

CORPORATE-GOVERNANCE- BERICHT

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wird österreichischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Dieser enthält die international üblichen Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktienrechts. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen.

Wesentliche Elemente einer gelebten Corporate-Governance-Kultur sind hohe Transparenz für alle Stakeholder sowie eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Dazu zählen eine effiziente Zusammenarbeit der Organe, die Wahrung der Aktionärsinteressen sowie eine offene Unternehmenskommunikation.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die FACC AG respektiert den ÖCGK und verpflichtete sich erstmals 2014 – im Zuge der Erstnotierung der Aktie im Prime Market der Wiener Börse – zur Einhaltung von dessen Bestimmungen. Der Kodex steht im Internet unter www.corporate-governance.at in der jeweils aktuell gültigen Fassung zur Verfügung.

Entsprechend L-Regel 60 ÖCGK hat die FACC AG einen Corporate-Governance-Bericht aufzustellen. Die bisher erstellten Berichte sind auf der Website der FACC AG unter www.facc.com auch öffentlich zugänglich (C-Regel 61 ÖCGK).

Gemäß C-Regel 62 des ÖCGK hat die Gesellschaft regelmäßig mindestens alle drei Jahre eine externe Evaluierung zur Einhaltung der

C-Regeln des Kodex zu beauftragen. FACC hat zuletzt die KPMG Advisory GmbH mit der Evaluierung des Corporate Governance Berichts für das Geschäftsjahr 2019 beauftragt. Als Ergebnis der Evaluierung wurde festgestellt, dass die abgegebene Erklärung der FACC zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex in der aktuell gültigen Fassung (2018) den Tatsachen entspricht. Das Evaluierungsergebnis steht allen Interessierten auf der Unternehmenswebsite www.facc.com zur Verfügung.

Die Beurteilung des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr 2019 durchgeführt (C-Regel 83 ÖCGK).

ORGANE DER FACC AG

Vorstand

Organisation und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der FACC AG besteht gemäß ihrer Satzung aus mindestens zwei und maximal vier Personen. Die Bestellung erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand führt im Rahmen von Gesetz, Satzung und einer vorliegenden Geschäftsordnung die Geschäfte der FACC AG. Die Verteilung der Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern erfolgt gemäß der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung ist auch die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters hat sich der Vorstand zur vollständigen Einhaltung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet.



Robert MACHTLINGER (1967)

Vorstandsvorsitzender

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode:
06/2020

Aufgabenbereiche: Strategie, Customer Relations,
Business Development, Marketing, Personalwesen,
Programme Management, Qualität,
Unternehmenskommunikation, Innovation und Forschung
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



Andreas OCKEL (1966)

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode:
10/2020

Aufgabenbereiche: Produktion,
Entwicklung, Einkauf, Liegenschaften, weltweite Tochtergesell-
schaften
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



Aleš STÁREK (1970)

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:
10/2024

Aufgabenbereiche: Finanzen, Controlling, Steuern,
Treasury, IT, Recht, Investor Relations
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



Yongsheng WANG (1963)

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:
05/2023

Aufgabenbereiche: Interne Revision,
China Business Relations, Risk Management
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Aufsichtsrat

Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats sind die Gesetze und Verordnungen, wie sie für in Österreich börsennotierte Gesellschaften anzuwenden sind, z. B. das Aktiengesetz und das Börsegesetz. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Bei den unternehmensinternen Regelungen sind primär die Satzung und die Geschäftsordnung bedeutsam. Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der FACC AG aus mindestens drei und höchstens zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Gemäß Punkt 11.2 der Satzung der FACC AG verfügt die AVIC Cabin Systems Co., Limited (vormals FACC International) über das satzungsmäßige Recht zur Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern. Sie kann bis zu ein Drittel aller Mitglieder entsenden, solange ihre Beteiligung mindestens 25 Prozent des jeweils geltenden Grundkapitals entspricht.

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf die Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters müssen Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität angemessen berücksichtigt werden. Neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Tätigkeit einmal jährlich einer Selbstevaluierung zu unterziehen.

Ruguang GENG (1957)

Vorsitzender seit 2009

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der FACC, Herr Ruguang GENG, hat den Vorstand der Gesellschaft am 13. Dezember 2019 unterrichtet, dass er sein Amt mit Wirkung 31. Dezember 2019 niederlegt und damit vor Ablauf seiner mit der ordentlichen Hauptversammlung 2021 endenden Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Zhen PANG - bisher stellvertretender Vorsitzender - zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit 1. Januar 2020 gewählt.

Zhen PANG (1964)

Stellvertretender Vorsitzender

Erstbestellung: 2018

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Weixi GONG (1962)

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Jing GUO (1981)

Erstbestellung: 2018

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Wenbiao HAN (1980)

Erstbestellung: 2018

Ende der [laufenden] Funktionsperiode: April 2019

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Am 12. April 2019 hat die FACC AG bekannt gegeben, dass Herr Wenbiao HAN, Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der FACC AG, sein Amt aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 29. April 2019 niedergelegt hat. Herr Wenbiao gehörte dem Aufsichtsrat der Gesellschaft seit Juni 2018 an. AVIC Cabin Systems Co., Limited delegierte gemäß Punkt 11.2 der Satzung der FACC AG Frau Jiajia DAI, geboren 1978, als neues Mitglied des Aufsichtsrats der FACC AG.

Jiajia DAI (1978)

Entsendet seit: April 2019

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Qinghong LIU (1973)

Erstbestellung: 2018

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

George MAFFEO (1954)

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Junqi SHENG (1972)

Erstbestellung: 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder des Aufsichtsrats

Peter KROHE (1959)

Erstentsendung: 2014

Barbara HUBER (1965)

Erstentsendung: 2014

Ulrike REITER (1960)

Erstentsendung: 2014

Karin KLEE (1981)

Erstentsendung: 2018

Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2019

Name	AR	PA	PVA	SA
Ruguang Geng	3/3		2/2	1/1
Zhen Pang	3/3		2/2	1/1
Jiajia Dai	3/3	3/3		
Weixi Gong	3/3		2/2	
Jing Guo	3/3	3/3		1/1
Wenbiao Han	0/3			
Qinghong Liu	3/3		2/2	1/1
George Maffeo	3/3	3/3		1/1
Junqi Sheng	3/3		2/2	1/1
Peter Krohe	3/3			1/1
Barbara Huber	2/3	0/3		
Ulrike Reiter	3/3			1/1
Karin Klee	3/3			

Abkürzungen: AR = Aufsichtsrat, PA = Prüfungsausschuss, PVA = Personal- und Vergütungsausschuss, SA = Strategieausschuss

Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Leitlinien für die Unabhängigkeit gemäß Anhang 1 des ÖCGK übernommen. Danach haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats erklärt, von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein (C-Regel 53 ÖCGK).

Herr George MAFFEO und Herr Weixi GONG sind Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht Interessen von Anteilseignern mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent vertreten (C-Regel 54 ÖCGK).

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FACC AG hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichtsrats- und Kontrollfunktionen wahrnimmt. Neben der Prüfung des Rechnungslegungsprozesses sowie des Prozesses der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung wird auch die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems vollzogen. Darüber hinaus obliegt dem Ausschuss die Prüfung des Corporate-Governance-Berichts, über die in der Hauptversammlung berichtet wird. Während des Geschäftsjahres 2019 trat der Prüfungsausschuss dreimal zusammen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum drei Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

Die Abhaltung weiterer Sitzungen war nicht erforderlich. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

Neben dem verpflichtenden Prüfungsausschuss sind ein Personal- und Vergütungsausschuss (Nominierungsausschuss) sowie ein Strategieausschuss eingerichtet.

Die Funktionszuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen sind in folgender Aufstellung dargestellt:

Ausschüsse des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019

Prüfungsausschuss

Mitglieder

- Jiajia DAI (Vorsitzende)
- Jing GUO
- George MAFFEO
- Barbara HUBER (bis 12.09.2019)

Personal- und Vergütungsausschuss

Mitglieder

- Ruguang GENG (Vorsitzender)
- Zhen PANG
- Qinghong LIU
- Weixi GONG
- Junqi SHENG

Strategieausschuss

Mitglieder

- Zhen PANG (Vorsitzender)
- Qinghong LIU
- Ruguang GENG
- Jing GUO
- George MAFFEO
- Junqi SHENG
- Ulrike REITER

Zustimmungspflichtige Geschäfte des Aufsichtsrats (L-Regel 48 ÖCGK)

Im Geschäftsjahr wurden keine zustimmungspflichtigen Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrats genehmigt.

Ein Beratungsvertrag mit George Maffeo war aufgrund seiner Erfahrung und Kenntnisse des US-Markts im Geschäftsjahr 2018/19 vereinbart worden.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik der Gesellschaft und des gesamten Konzerns sowie über die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Weiters berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des gesamten Konzerns im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstandsvergütung

Bei der Festlegung der Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat dafür zu sorgen, dass die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt werden. Die Vergütung enthält fixe und variable Bestandteile.

Den wichtigsten Berechnungsparameter der variablen Vergütung bildet – neben der mit dem Vorstandsmitglied individuell vereinbarten leistungsbezogenen Zielerreichung – die Entwicklung des Betriebsergebnisses (EBIT).

Eine Höchstgrenze für die variable Vergütung wurde definiert.

Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Anteil der variablen Vergütung an den Gesamtbezügen aller Vorstandsmitglieder 23 Prozent.

Ein Aktienoptionsprogramm ist weder für Mitglieder des Vorstands noch für Führungskräfte eingerichtet.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 1.359 TEUR (Vorjahr: 1.749 TEUR). Der variable Teil der Gesamtvergütung bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2017/18.

EUR'000	Fix	Variabel	Gesamt
Robert Machtlinger	332	106	438
Andreas Ockel	322	20	342
Aleš Stárek	260	71	341
Yongsheng Wang	190	56	246

Es besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

Für Mitglieder des Vorstands besteht ein beitragsorientiertes Pensionsmodell. Die Aufwendungen dafür betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 176 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR).

Bei vorzeitiger Auflösung der Vorstandsverträge durch den Aufsichtsrat bestehen Ansprüche hinsichtlich der Grundgehälter. Bei regulärer Beendigung entstehen Abfertigungsansprüche je nach Zugehörigkeitsdauer entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Aufsichtsratsvergütung

Die in der Hauptversammlung 2019 beschlossene Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018/19 betrug 275 TEUR. Das Sitzungsgeld gliedert sich wie folgt:

Basierend auf der Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen wird eine Sitzungsvergütung gewährt. Diese bewegt sich zwischen EUR 2.000 und EUR 2.500, abhängig von der Rolle (Vorsitzende), den Verantwortlichkeiten (Mitglieder von Komitees) und der Fachkompetenz und Erfahrung. Ebenso gebührt für die Vorbereitung und Teilnahme an der Hauptversammlung eine Vergütung zwischen EUR 1.000 und EUR 1.250 (Vorsitzende). Als zweite Komponente wird, basierend auf dem Umfang der vorbereitenden Arbeiten sowie der Zusammenarbeit mit dem Vorstand, ein Fixum gewährt, das sich zwischen EUR 25.000 und EUR 37.500 zuzüglich, wo anwendbar, zwingender Steuern bewegt.

	Name	Sitzungsgeld in EUR	Fixbezug in EUR
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Ruguang Geng	2.500	31.250
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Zhen Pang	2.300	-
Ausschussvorsitzende	Ruguang Geng		
	Zhen Pang		
	Wenbiao Han		
	Jiajia Dai	-	-
Mitglieder des Ausschusses	Jiajia Dai	2.200	-
	Jing Guo	2.000	-
	George Maffeo	2.000	20.833
	Qinghong Liu	2.000	-
	Weixi Gong	2.000	20.833
	Junqi Sheng	2.200	20.833

Vom Betriebsrat entsendete Mitglieder erhalten kein Sitzungsgeld.

DIVERSITÄT

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters müssen Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität angemessen berücksichtigt werden. Neugewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren. Seit der Erstnotiz der FACC AG an der Wiener Börse sind Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 betrug der Anteil an weiblichen Mitgliedern des Aufsichtsrats 40 % (5 von 12).

Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Positionen

In Aufsichtsrat, Vorstand und weiteren Top-Management-Positionen von FACC sind derzeit vierzehn Frauen vertreten. In den darunterliegenden Ebenen ist der Anteil weiblicher Führungskräfte gering. FACC präsentiert sich daher weiterhin auf Job-Messen und spricht gezielt Potenzialträgerinnen an. Bei Neu- und Nachbesetzungen von Führungspositionen wird versucht, verstärkt Frauen zu gewinnen. Als Hürde erweist sich jedoch, dass die überwiegende Anzahl der Führungspositionen bei FACC eine technische Ausbildung erfordert.

Die FACC AG steht zu Chancengleichheit am Arbeitsplatz und tritt jeder Form der Benachteiligung von Mitarbeiterinnen entschieden entgegen.

Stellung der Aktionäre

Jede Stückaktie gewährt den Aktionären in der Hauptversammlung der FACC AG eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

Directors' Dealings

Die Bekanntgabe von Aktienkäufen und -verkäufen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung). Aktienkäufe und -verkäufe werden auf der Homepage – www.facc.com – veröffentlicht.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Redaktionsschluss dieses Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.

Abschlussprüfer

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs GmbH, Linz, wurde vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der FACC AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 vorgeschlagen. Der gestellte Antrag wurde von der Hauptversammlung am 9. Juli 2019 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Die Aufwendungen für die Prüfungsleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 273 TEUR (Vorjahr: 180 TEUR). Die Untergliederung in die einzelnen Tätigkeitsbereiche ist im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.